

Sonderprogramm für Straßenerneuerung

- Grunderneuerung im Bestand -

Jens Pohl | Landeshauptstadt Hannover | Fachbereich Tiefbau



Grunderneuerung im Bestand (GiB)

Inhalt

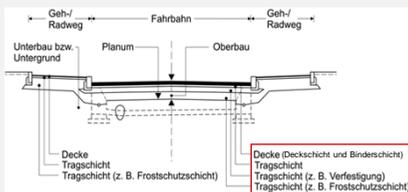
- Straßenerhaltung
- Konzeptidee
- Beispielstraßen
- Finanzierung
- Weiteres Vorgehen

GiB



Straßenerhaltung (3 Stufen)

- **Unterhaltungsmaßnahmen**, wie z.B. Abfräsen von Verformungen, Ausbessern von Schlaglöchern
- **Instandsetzungsmaßnahmen**, wie z.B. Maßnahmen des Deckenprogramms, Erneuerung von Verschleißschichten
- **Erneuerungsmaßnahmen**, wie z.B. die Erneuerung des technischen Aufbaus eines Straßenabschnitts (Grunderneuerung)



Bei GiB geht es um
Erneuerungsmaßnahmen!

GiB
Was ist Straßenerhaltung

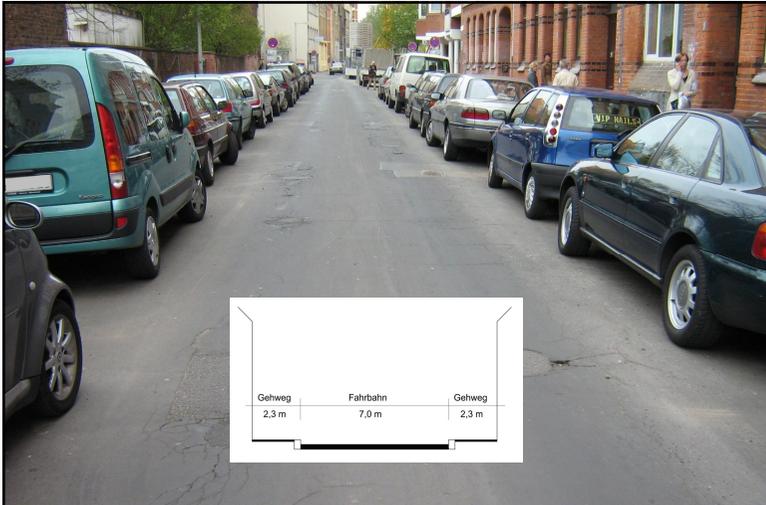


Konzeptidee

- **Zeiten** im Planungs- und Umsetzungsprozess **minimieren**
- Fünfjahresprogramm / 5 x 10 Mio. Euro
- Keine aufwändige Planung - die bestehende Straßengestaltung entspricht den Anforderungen und bleibt erhalten
- Grundsatzdrucksache zu Beginn mit der ersten Straßenliste
- Beschlussdrucksachen mit weiteren Straßenlisten zur Realisierung
- Ausschreibung mehrerer Straßen als Paket

GiB
Konzeptidee





GiB
Beispielstraße - Prinzip

Landeshauptstadt **Hannover**



GiB
Bristoler Straße

Landeshauptstadt **Hannover**



GiB
Pfalzstraße

Landeshauptstadt **Hannover**

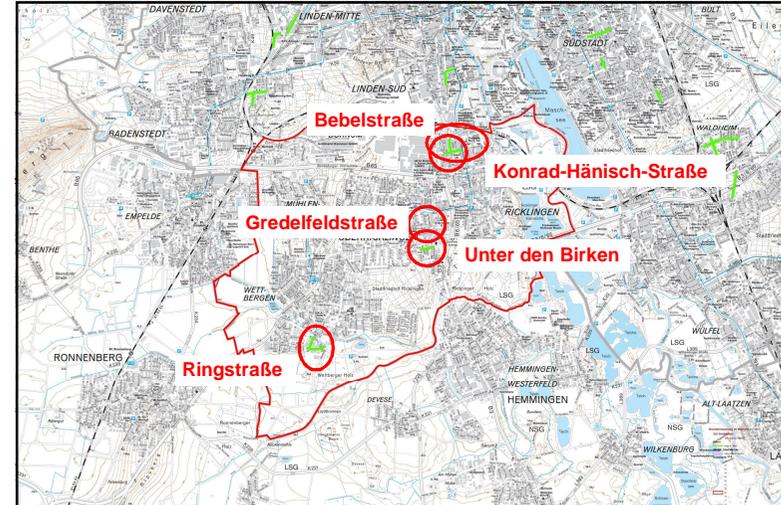


GiB
Staatswiesenstraße

Landeshauptstadt **Hannover**



GiB
Hinüberstraße



GiB
Straßen im Bezirk 9



Finanzierung

- Investitionsmittel sind im Haushalt eingebracht
 - 2014: 4,0 Mio. €
 - 2015-2018: 9,5 Mio. €
 - 2019: 5,5 Mio. €
- Teilweise Refinanzierung über die Straßenausbaubeitragssatzung

GiB
Finanzierung



Wofür sind Straßenausbaubeiträge zu erheben?

Wesentliche Beitragstatbestände

Erneuerung

Ersetzen einer abgenutzten Straße durch eine neue Straße mit im Wesentlichen

- ♦ gleicher räumlicher Ausdehnung
- ♦ gleicher funktionaler Aufteilung
- ♦ gleichwertiger Befestigungsart

Verbesserung

Vergleich Altzustand/Neuzustand: Verkehr kann nach Neubau leichter, flüssiger, gefahrloser oder geräuschloser bewältigt werden (verkehrstechnische Verbesserung)

GiB
Finanzierung - Straßenausbaubeitragssatzung



**Von den Anliegern zu tragende Anteile am beitragsfähigen Aufwand
(umlagefähiger Aufwand) - § 4 Abs. 1 SABS -**

1) Anliegerstraßen	75%
2) Innerortsstraßen (Haupterschließungsstraßen)	
- Fahrbahn, Radwege	40%
- Entwässerung / Beleuchtung / kombinierte Geh- und Radwege / Mischflächen	50%
- Gehwege / Grünanlagen	60%
- Parkflächen	70%
3) Durchgangsstraßen (Hauptverkehrsstraßen)	
- Fahrbahn, Radwege	25%
- Entwässerung / Beleuchtung / kombinierte Geh- und Radwege	40%
- Gehwege / Grünanlagen	55%
- Parkflächen	65%

GiB
Finanzierung - Straßenausbaubeitragssatzung



Weiteres Vorgehen

- Grundsatzdrucksache 0077/2014
- Politische Beratung
- Umsetzung der ersten Maßnahmen (Herbst 2014)
- Vorbereitung weiterer Maßnahmenlisten
- Weitere Drucksachen mit Maßnahmenlisten (ab ca. 2015)
- Anliegerinformation

GiB
Weiteres Vorgehen



Vielen Dank!

